

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[pt\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Portugiesisch

Swipe to change

Strafregister

Portugal

Direção-Geral da Administração da Justiça - Direção de Serviços de Identificação Criminal (Generaldirektion Justizverwaltung – Abteilung Strafregister)

Anschrift:

Av. D. João II, nº 1.08.01 D/E, 13º

1990-097 Lissabon

Telefon: +351 217 906 200/1

Fax: +351 211 545 113

E-mail: correio@dgaj.mj.ptWebadresse: <http://www.dgaj.mj.pt/DGAJ/sections/home>

Nach portugiesischem Recht kann neben den portugiesischen Behörden oder der portugiesischen Polizei nur der Betroffene selbst oder eine Person, die in dessen Namen und Interesse handelt, einen Strafregisterauszug anfordern.

Der Antragsteller, d. h. der Betroffene oder die von ihm beauftragte Person, muss seine Identität und die im Antrag gemachten Angaben durch gültige Ausweispapiere nachweisen können.

Der Antrag muss persönlich bei den Dienststellen der Zentralbehörde, bei der Geschäftsstelle eines Strafgerichts oder bei einem der Bürgerbüros (Lojas de Cidadão) oder einer Außenstelle dieser Büros (Postos de Atendimento ao Cidadão) eingereicht werden.

Personen mit Wohnsitz außerhalb Portugals können den Anleitungen auf der Website der Generaldirektion Justizverwaltung (DGAJ) folgen und ihren Antrag elektronisch stellen oder sich an eine diplomatische oder konsularische Vertretung Portugals wenden.

Letzte Aktualisierung: 18/07/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.